

Auswertung der Fachveranstaltung „Eine Stadt für Alle: Barrierefreiheit im Zentrum“

Am 11. Juli 2022 fand in der Bremischen Bürgerschaft die Veranstaltung „*Eine Stadt für Alle: Barrierefreiheit im Zentrum*“ statt. Der Landesbehindertenbeauftragte, das Forum barrierefreies Bremen und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau konnten hierzu rund 80 Teilnehmende begrüßen.

Zu Beginn der Veranstaltung hat zunächst der Geschäftsführer des Projektbüros Innenstadt GmbH, Carl Zillich, anhand eines Vortrages¹ einen informativen Einblick zum aktuellen Stand der Innenstadtentwicklung in Bremen gegeben. Hier wurde der Transformationsprozess zur Entwicklung einer Stadt für Alle sehr umfassend und anschaulich beschrieben.

Im zweiten Impulsvortrag² hat der Geschäftsführer des Planungsbüros „p+t planung“, Christoph Theiling, aufgezeigt, was Bremen von anderen lernen kann. Es wurden die Ausgangsvoraussetzungen für Bremen skizziert, der Stand der Technik nebst Planungsansätze dargestellt und zahlreiche positive Beispiele aus Freiburg, Minden und Oldenburg anhand von Fotos vorgestellt.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das World-Café zu den Themen „Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“, „Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums“, „Barrierefreiheit von Gastronomie, Einzelhandel und anderen öffentlich zugänglichen Gebäude“ sowie „Inklusives Wohnen, Arbeiten und Lernen“. Hier wurde nicht nur konstruktiv diskutiert, sondern es wurden auch vielfältige Vorschläge zur Barrierefreiheit und zur Förderung der Inklusion im Stadtzentrum entwickelt.

Auf der abschließenden Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass diese erfolgreiche Veranstaltung nur der Beginn der weiteren Bearbeitung dieses Dauerthemas sein

¹ Der Vortrag von Herrn Zillich kann unter https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/media.php/13/220711_Stadt-fuer-alle_Zillich_bf.pdf heruntergeladen werden

² Der Vortrag von Herr Dipl. Ing. Theiling kann unter https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/media.php/13/220718_Was%20kann%20Bremen%20von%20anderen%20lernen_Barrierefreiheit3.pdf heruntergeladen werden.

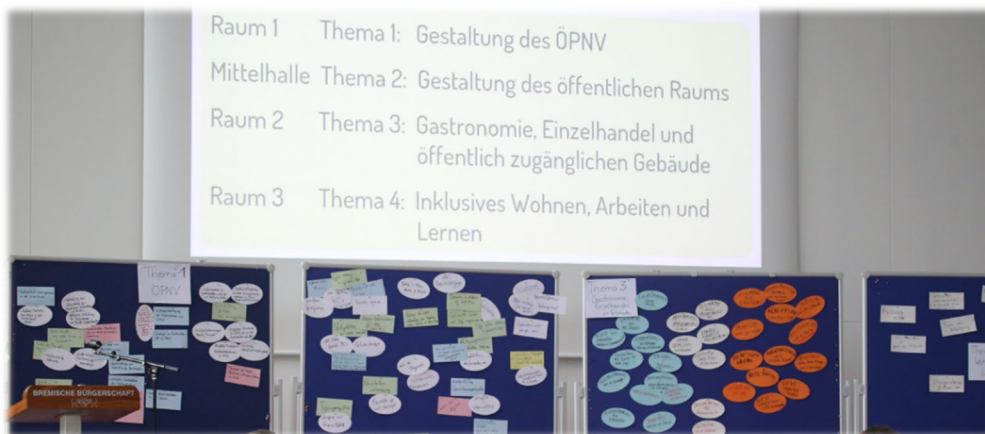
kann. Barrierefreiheit hört nicht bei der Umsetzung von DIN-Normen auf, sie muss gelebt und in die Prozesse zur weiteren Entwicklung der Innenstadt unter konsequenter Beteiligung behinderter Menschen integriert werden. Zum Abschluss der Veranstaltung hat Arne Frankenstein deshalb hervorgehoben, dass es ein Bündel von Maßnahmen braucht, um die Innenstadt inklusiv und barrierefrei zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

- ✚ Die Mitwirkungsrechte behinderter Menschen an der Innenstadtgestaltung müssen verbessert und strukturell abgesichert werden. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expert:innen in eigener Sache muss während der gesamten Konzeptionierung und Umsetzung dauerhaft berücksichtigt werden. Der Landesbehindertenbeauftragte und ein Vertreter des Landesteilhabebeirats sollten durch den Senat in alle Gremien entsandt werden, die den Prozess der Innenstadtentwicklung steuern und überwachen.
- ✚ Es genügt nicht, konzeptionelle Ideen auf Ihre Vereinbarkeit mit den Rechten und Interessen behinderter Menschen zu prüfen, vielmehr braucht es eine grundlegende inhaltliche Ausrichtung an diesen im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung von Anfang an.
- ✚ Zur Identifikation von Bestandsbarrieren und ihren konkreten Abbaupotenzialen braucht es ein Kataster über die Barrieren im Bestand der Innenstadt. Dieses muss sich auf alle öffentlichen Bereiche beziehen (öffentlicher Raum, öffentlicher Personennahverkehr, öffentlich zugängliche Gebäude). Es sollte durch den Senat unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesteilhabebeirats errichtet werden. Als Vorbild könnte das Kataster nach § 8 Abs. 3 BremBGG dienen.
- ✚ Auf Grundlage dieses Katasters sollte der Senat unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesteilhabebeirats einen Maßnahmen- und Zeitplan vorlegen, in welcher Weise und im Zuge welcher Planungen die erhobenen Barrieren abgebaut werden können. Hierzu sollte er einen Sonderetat zum Abbau von Barrieren im Bestand der Innenstadt im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts auflegen.
- ✚ Der Umsetzungsstand der Herstellung einer barrierefreien Innenstadt sollte regelmäßig durch Begehungen der Innenstadt auf erforderliche Weiterentwicklungen hin überprüft werden. Hieran sollten Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen teilnehmen, die über das Forum barrierefreies Bremen eingeladen werden.
- ✚ Die Seniorenvertretung, der Landesbehindertenbeauftragte und das Forum barrierefreies Bremen arbeiten gemeinsam mit der City Initiative an einem Konzept zur Errichtung eines sog. „Service für alle“. Dieser soll im Rahmen einer Selbstverpflichtung Handel- und Gewerbetreibende in der Innenstadt zum Abbau von Barrieren auf Grundlage konkreter Vereinbarungen auch dann verpflichtet, wenn es sich ausschließlich um private Rechtsträger handelt. Zur

Umsetzung dieses Konzepts sollte der Senat einen Sonderetat im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts auflegen.

- ✚ Neben der Frage der Barrierefreiheit müssen in allen Bereichen der Stadtentwicklung Maßnahmen daraufhin überprüft werden, ob sie inklusiv ausgerichtet sind. Jede Einzelmaßnahme aus der Strategie Bremen Centrum 2030+ muss dahingehend auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie den Anforderungen des Abbaus von Barrieren und der Weiterentwicklung inklusiver Begegnungsräume entspricht.
- ✚ Beispielhaft sollten bei der Entwicklung von Wohnangeboten auch solche entstehen, die rund um die Uhr Unterstützungsbedarfe vorhalten und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Zudem sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um behinderten Menschen in den Innenstadt Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten. Hierfür sollte der Senat ein Informationsprogramm für Handel- und Gewerbetreibende in der Innenstadt auflegen, das bestehende Vorbehalte bei der Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer:innen abbaut.
- ✚ Es sollte in der Innenstadt ein Inklusionshotel entstehen, das als Inklusionsbetrieb organisiert ist. Der Senat wird aufgefordert, unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hierfür einen konkreten Ort in der Innenstadt zu suchen.



Im Rahmen der umfassenden Erörterungen an den jeweiligen Thementischen des World-Cafés wurden weitere – teilweise sehr konkrete – Erkenntnisse, Vorschläge und Umsetzungsverfahren benannt. Auf den folgenden Seiten werden die Diskussionen aus dem World-Café im Einzelnen wiedergegeben.

Thematisch 1: Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV



- Ein zentrales Thema dieser Arbeitsgruppe war die zukünftige Führung der Straßenbahn:
 - Martinistraße:
 - Probleme werden in der Wegeverbindung zur Obernstraße aufgrund des Gefälles bzw. Steigungen gesehen – es gibt zu wenige barrierefreie Zuwegungen zur Innenstadt.
 - Ferner sind die Wege von der Martinistraße zur „Innenstadt“ sehr weit und teilweise wurde die Martinistraße als zu eng beschrieben.
 - Balgebrückstraße und Westerstraße als Alternativen wurden kurz diskutiert.
 - Obernstraße:
 - Eine Führung der Straßenbahn durch die Obernstraße wurde favorisiert.
 - Die Haltestellen müssen barrierefrei sein; es fehlen Erhöhungen der Bahnsteige am Brill sowie in der Obernstraße
 - Erhöhte Bahnsteige dürfen aber auch nicht zur Barriere („Stolperfalle“) werden; die Bahnsteige sollten kontrastiert sein.
 - Die erhöhten Bahnsteige sollen gut an Querungsstellen angebunden sein und insgesamt sind ausreichend barrierefreie Querungsstellen an den Gleisen wichtig.
- Weiteres Thema war die Nutzbarkeit der Straßenbahn bzw. des ÖPNV:
 - Die vorgehaltenen Plätze für Rollstuhlnutzende werden als zu gering beschrieben oder sind teilweise von nicht Rollstuhlnutzenden besetzt.
 - Die Rampen der Bahnen sind technisch anfällig und häufig nicht einsetzbar. Ferner sind die Rampen der neuen Straßenbahnen steil.
 - Anzeigentafeln der Haltestellen sind zu klein – hier wurde der Vorschlag von online Echtzeitübertragungen erörtert.
- Zusätzlich wurden auch Themen aufgegriffen, wie die Einführung von Zubringerbussen in die Innenstadt, höhere Taktungen, etc.

Thementisch 2: Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raum

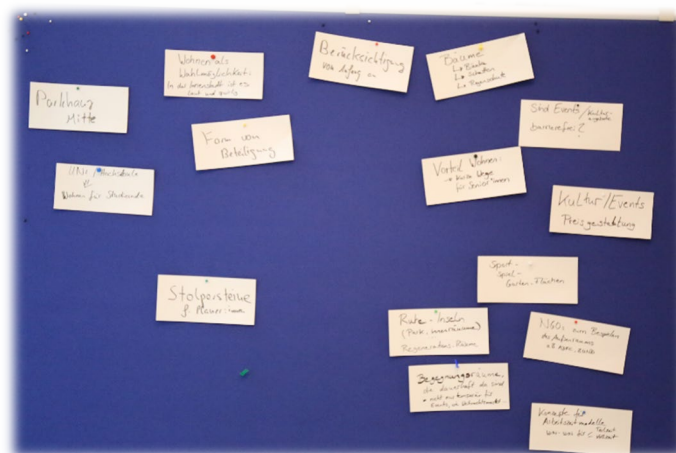


- Ein zentrales Thema dieser Arbeitsgruppe war die grundsätzliche Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Fortbewegung innerhalb der Innenstadt:
 - Für behinderte Menschen und ältere Menschen ist die Nutzung des ÖPNV nicht immer möglich; daher muss die Innenstadt auch mit dem PKW gut erreichbar sein. Es müssen ausreichend barrierefreie „Behindertenparkplätze“ – aber auch andere Parkflächen (für z. B. ältere Menschen) vorhanden sein, die gut anzufahren sind. Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes wurde gefordert.
 - Die Erreichbarkeit unterschiedlicher Zonen in der Innenstadt ist aufgrund der Topografie erschwert; von der Schlachte/Weserpromenade mit unterschiedlichen Höhen zur Martinistraße, Obernstraße bis hin zum Wall und Hauptbahnhof.
 - Auch temporäre Veranstaltungen sind teilweise unzugänglich. Hier wurde u. a. der „Schlachtezauber“, der Wochenmarkt am Domshof und teilweise die Außengastronomie (mit Sand oder Kies) benannt.
- Ein weiteres umfassendes Thema war die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt:
 - Es müssen ausreichend Toiletten für Alle vorhanden sein, die dann auch gut ausgeschildert sein müssen. Ferner sollen diese auch außerhalb der Geschäftszeiten nutzbar sein.
 - Ausreichend Sitzgelegenheiten sind wichtig. Konkret wurde vorgeschlagen, neben Sitzbänken festen Untergrund als Sitzplatz für Rollstuhlnutzende zu schaffen.
 - Spielplätze sollen inklusiv gestaltet werden; auch Spielgeräte für behinderte Kinder werden angeregt. Ferner sind Spielplätze barrierefrei zu gestalten, damit behinderte Eltern diese ebenfalls besuchen können.
- Auch die Themen Orientierung und Sicherheit wurden ausgiebig erörtert:
 - Baustellenabsicherungen werden als zu gering wahrgenommen. Es besteht die Gefahr für sehbeeinträchtigte Menschen diese nicht zu

- Im Bereich des Einzelhandels wurden folgende Themen erörtert:
 - Die Zugänglichkeit muss ohne Stufen möglich sein
 - Es werden Lösungen erwartet, dass das Einkaufen für Blinde und sehbehinderte Menschen selbstbestimmt erfolgen kann. Hier sind digitale Möglichkeiten sowie das Anbringen von Schildern in Brailleschrift zu nutzen.
 - Assistenzhunde müssen den Einzelhandel betreten dürfen.
 - Insgesamt muss der Einzelhandel generationsgerecht gestaltet sein.
 - Ein barrierefreier Einzelhandel hat auch einen Marketingeffekt
 - Zur Umsetzung von Barrierefreiheit sollen Fördergelder zur Verfügung gestellt werden und Planende müssen sich diesem Thema stärker widmen – evtl. durch Selbsterfahrungsversuche.
 - Es wurde die Frage erörtert, ob sich der Einzelhandel einer Selbstverpflichtung unterziehen kann oder ob es eine Beratungspflicht geben sollte zur Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen.
- Auch im Bereich Öffentlicher Raum wurden die obigen Themen erörtert.
 - Es wurde hervorgehoben, dass die Teilhabe aller Menschen eine Selbstverständlichkeit sind muss und dass dies bei der Gestaltung von Innen- und Außenraum immer mitgedacht werden muss.
 - Auch beim Denkmalschutz darf die Barrierefreiheit nicht nachrangig beachtet werden.

Als zentrale Forderung dieses World-Cafés steht die Einführung eines Katasters zur Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden – denn nur durch diese Transparenz werden Probleme strukturiert erkannt und ausgewertet, so dass weitere Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können.

Thementisch 4: Inklusives Wohnen, Arbeiten und Lernen



- In diesem World-Café stand das Thema „Inklusion“ an zentraler Stelle – es muss in allen Stadtteilen die Inklusion von Anfang an mitgedacht und

umgesetzt werden! Im Bereichen Wohnen, Arbeiten und Lernen gleichermaßen.

- Beteiligungsformen müssen verbessert werden und die Vorteile für Alle Menschen im Raum müssen deutlich werden
- Inklusion ist mehr als reine Barrierefreiheit – sie muss sichtbar und gelebt werden.
- Bestehende Räume/Gebäude müssen angepasst werden und neue Räume und Gebäude müssen so errichtet sein, dass sie Räume werden, in denen inklusive Begegnungen möglich sind.
- Sport-, Spiel und Gartenflächen müssen vorhanden sein – hier müssen nutzergerechte Bänke vorhanden sein, Bäume als Schattenspender, Regenschutz etc.
- Bei der Neugestaltung der Innenstadt (Parkhaus Mitte, Uni/Hochschule, Gebäude ehemalige Sparkasse) muss Inklusion deutlich sichtbar werden.
- Kulturveranstaltungen/Events im Stadtteil müssen nicht nur Barrierefrei, sondern inklusiv sein – dies betrifft z. B. auch die Preisgestaltung, so dass Alle teilnehmen können.